



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:21 Uhr
Ort: Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Totengedenken an Altbürgermeister Johann Muth | BGM/529/2023 |
| 2 | Energiecoaching_Plus - Zusage der Regierung von Ufr., weiteres Vorgehen | HA/126/2023 |
| 3 | Bürgerantrag - Erstellung eines Klimagutachten, Grundsatzentscheidung Beschlussfassung | HA/127/2023 |
| 4 | Spielplätze - Offentalstraße weiteres Vorgehen | BV/575/2023 |
| 5 | Verkehrsrecht - Anordnung eines außerörtlichen Halteverbots, FINr. 4526, Alte St2300 Beschlussfassung | BV/565/2023 |
| 6 | BV 5/23E - Antrag auf Baugenehmigung, Sanierung eines EFH, Wohnraumerweiterung im DG, Anpassung der Planung Beschlussfassung | BV/573/2023 |
| 7 | Baurecht - Antrag auf nachträgliche Zustimmung, Errichtung eines Stellplatzes im Außenbereich, FINr. 445/8, Gartenweg o.Nr. | BV/577/2023 |
| 8 | Informationen und Termine | BGM/519/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

Zu Beginn der Sitzung wurden die Protokolle vom 13.04. und 27.07. öffentlicher Teil genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Totengedenken an Altbürgermeister Johann Muth

Der 1. Bürgermeister bat die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und gedachte des verstorbenen Altbürgermeisters Hans Muth. Er erinnerte an seine 30jährige kommunalpolitische Tätigkeit als Gemeinderat, 2. Bürgermeister und 1. Bürgermeister und erinnerte an wichtige Entscheidungen, die während seines kommunalpolitischen Wirkens getroffen wurden. Er betonte den Verlust für die Gemeinde Erlabrunn und sprach den Angehörigen sein Beileid aus.

TOP 2 Energiecoaching_Plus - Zusage der Regierung von Ufr., weiteres Vorgehen

Mit Schreiben vom 16.08.2023 wurde die Bewerbung für das Energiecoaching_Plus seitens der Regierung von Unterfranken angenommen und eine Zusage erteilt.

Erlabrunn wurde somit als eine von zehn Gemeinden in Unterfranken in das Programm aufgenommen.

Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat die Fragen aus dem Antragsschreiben und die Antworten dazu vor. Er wies darauf hin, dass bereits Kontakt aufgenommen wurde und verschiedene Unterlagen angefordert wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bürgerantrag - Erstellung eines Klimagutachten, Grundsatzentscheidung | Beschlussfassung

Der Bürgerantrag „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“ erreichte die Gemeinde am 25.05.2023. Insgesamt haben den 80 Antrag Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben.

In der Sitzung vom 15.06.2023 wurde der Bürgerantrag seitens des Gemeinderats für zulässig erklärt, in Folge dessen begann eine dreimonatige Entscheidungsfrist. Diese endet mit Ablauf des 15.09.2023.

Um die konkreten Ziele und Erwartungen der Antragsteller zu erfahren, fand am 19.07.2023 eine Besprechung der Vertretungsberechtigten und des Bürgermeisters statt. Über die Inhalte dieser Besprechung wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderats (27.07.2023) ausführlich, inkl. Aktenvermerk, berichtet. Die Ziele und Erwartungen der Antragsteller wurden hierdurch verständlicher.

Die Forderungen der Antragsteller sind umfangreich und gehen über die bisherigen und auch voraussichtlich geplanten gesetzlichen Vorgaben der Gemeinde hinaus, insbesondere in der

geforderten gesamtheitlichen Betrachtungsweise öffentlicher und privater Anteile zur Klimaneutralität.

Die erstmalige Beratung fand am 27.07.2023 statt. Aufgrund der kurzen Zeit zwischen der Besprechung v. 19.07.2023 und der Sitzung konnten keine belastbaren Informationen bzgl. Kosten und Förderung eingeholt werden.

Entsprechende Anfragen wurden gestellt und zum Teil beantwortet.

Konkrete Kosten können weiterhin nicht genannt werden, da die in Frage kommenden Auftragnehmer nicht bereit sind, zum jetzigen Zeitpunkt Zahlen zu nennen, da noch keine Klarheit über das geforderte Leistungsprofil besteht. Erst wenn dieses feststeht, sind die angefragten Unternehmer bereit entsprechende Angebote abzugeben.

Die Anfrage bei der Regierung von Unterfranken bzgl. der Förderfähigkeit der Maßnahme hat ergeben, dass die Regierung eine Förderung grds. als möglich erachtet. Der Förderumfang und die Förderhöhe hängen ebenfalls unmittelbar mit dem Leistungsprofil, welches der Gemeinderat beschließen müsste, zusammen. Insofern ist seitens des Gemeinderats über den Antrag grundsätzlich zu entscheiden.

Das Ziel des Bürgerantrags, Klimaneutralität in Erlabrunn bis 2045, wird seitens des 1. Bürgermeisters und den Mitgliedern des Gemeinderats vollumfänglich unterstützt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob ein solch beantragtes Fachgutachten zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Des Weiteren hat sich die Gemeinde Erlabrunn am 28.07.2023 bei der Regierung für die kostenlose Teilnahme am Energie Coaching Plus beworben. Die Aufgabenstellung lautet wie folgt:

- Welches Potenzial gibt es auf dem Gemeindegebiet, um regenerative Energien zu nutzen? (Problem: kleine Gemarkung, Hanglage, Windenergie wegen Naturschutzgebiet nicht möglich, Biomasse nicht vorhanden)
- Wie kann man die Energiewende im Gemeindegebiet bestmöglich umsetzen?
- Die Gemeinde Erlabrunn hat große Teile eines Landschaftsschutzgebietes, eines FFH Gebietes und ökologisch angebaute und gepflegte Streuobstwiesen. Werden diese Flächen bei der Bewertung der Klimaneutralität positiv mit eingerechnet? Wenn Ja, in welcher Weise?
- Erörterung von Möglichkeiten zum Aufbau eines Nahwärmenetzes? Kosten und Umfang? Umsetzung realistisch?

Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 16.08.2023 wurde die Zusage erteilt. Ausführendes Büro ist EVF - Energievision Franken GmbH (Bamberg). Die hierfür entstehenden Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.

Aufgrund der über die Gemeinde Erlabrunn hinausgehenden Bedeutung des Thema „Klimaschutz“ wurde der Bayerische Gemeindetag um Stellungnahme und Empfehlung gebeten. Für den Bayerischen Gemeindetag hat Herr Direktor Stefan Graf (Referat X: Energie- & Umweltrecht) geantwortet:

Frage:

Sind solche, wie mit dem Bürgerantrag gewünschte Fachgutachten „zum jetzigen Zeitpunkt“, also bis 2026 sinnvoll?

Antwort:

Grundsätzlich ist ein Fahrplan hin zur Klimaneutralität im Jahre 2045 (bzw. 2040, wenn man den Freistaat beim Wort nimmt) auch für kleine Gemeinden zweckmäßig. Jedoch favorisieren wir hier interkommunale Ansätze, i.d.R. auf Landkreisebene, da die einzelne Kommune oftmals nicht die maßgebenden „Stellschrauben“ hat bzw. eine überörtliche Lösung sinnvoller ist (z.B. ÖPNV, Windkraftplanung, Netzausbau, Großwärmeerzeuger). Außerdem führt dies zu Effizienzen bei der Bestandsaufnahme.

Wir sehen solche übergreifenden Konzepte derzeit nicht in vorderster Priorität gemeindlicher Klimapolitik. Im Fokus der einzelnen Gemeinde sollte nach unserer Auffassung eine konkretere Vorgehensweise stehen:

- Erstellung einer Gebietskulisse für die sukzessive Ausweisung von Baurecht für PV-Freiflächenanlagen (Anlage)
- ggf. (abhängig natürlich von den örtlichen Verhältnissen) Flächensicherung für Windenergieanlagen
- Masterplan für die Dekarbonisierung des Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften und Anlagen
- Perspektivisch: Erstellung eines Wärmeplans (hier sollte aber noch bis Ende des Jahres abgewartet werden, weil die Rahmenbedingungen gerade erst aufgestellt werden)

Bundesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung Referent Entwurf vom 21.07.2023

- ➔ Planungsverantwortliche Stelle → Gemeinde Erlabrunn oder Landkreis Würzburg
 - Gutachten würde hohe Kosten verursachen, die für Photovoltaik fehlen
- ➔ Freistaat Bayern entscheidet erst nach der Wahl oder in 2024
- ➔ Der Bayerische Gemeindetag favorisiert die Landkreise als Planungsverantwortliche Stelle

Ein Gutachten zur jetzigen Zeit wäre hier verfrüht, wenn der Landkreis zuständig wird.

Sollte der Landkreis planungsverantwortliche Stelle werden, so ist die Gemeinde nicht außen vor, sondern wird am Verfahren beteiligt werden müssen, da die Gemeinden die Situationen vor Ort am besten kennen. Die planungsverantwortliche Stelle ist für die Erledigung der notwendigen Arbeitsschritte verantwortlich.

Der 1. Bürgermeister ist in Kontakt mit der ENERGIE Karlstadt, dem Gasversorger der Gemeinden Erlabrunn. Die ENERGIE Karlstadt hat hier ein Projekt zur Dekarbonisierung in Auftrag gegeben und wird die Gemeinde Erlabrunn laufend über den Projektstand informieren. Im Rahmen der ILE wird ein Vortrag zum Thema Klimawandel und deren Folgen in Erlabrunn vorbereitet.

Am 06.09.2023 fand erneut ein Gespräch mit den drei Vertretungsberechtigten des Bürgerantrags statt. Der 1. Bürgermeister stellte hier die aktuelle Situation und die seitens von ihm bevorzugte Vorgehensweise vor. Die Vertretungsberechtigten stimmten dieser geplanten Vorgehensweise zu.

Aufgrund der nun vorliegenden Informationen, Sach- und Rechtsstandes muss der Gemeinderat nun entscheiden, da die Entscheidungsfrist am 15.09.2023 abläuft.

Aus dem Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang begrüßt, dass die Gemeinde in das Förderprojekt Energiecoaching_Plus aufgenommen wurde und darauf hingewiesen, dass die örtlichen Akteure (z.B. Kindergarten, Vereine) mit eingebunden werden sollten, damit auch diese künftig keine graue, sondern grüne Energie nutzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn unterstützt das Ziel des Bürgerantrages der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Energiecoaching Plus und dem Vorliegen der gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Freistaates Bayern wird sich der Gemeinderat Ende 2024 erneut mit dem Thema „Klimaneutralität in Erlabrunn bis 2045“ befassen und über dann ggf. weitere mögliche und erforderliche Maßnahmen beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Spielplätze - Offentalstraße weiteres Vorgehen

Am 01.06.2023 fand am Spielplatz Offentalstraße, in Erlabrunn, zusammen mit der Leitung des Kindergarten St. Elisabethen-Verein e.V., einem Spielplatzkontrolleur, sowie Vertretern der Gemeinde, ein gemeinsamer vor Ort Termin statt. Anlass war der Rückbau der „Kletterburg“ oberhalb der Hangrutsche.

Das Spielgerät wurde aufgrund seines allgemein schlechten Zustands bereits durch den gemeindlichen Bauhof zurückgebaut. Das noch zu erhaltene Häuschen / Oberteil des Spielgerätes soll evtl. im oberen Hangbereich weiterhin als „Schutzhütte“ bzw. Schattenplatz genutzt werden.

Da das alte Spielgerät im montierten Zustand über dem Rutscheneingang stand und die Pfosten die Kanten der Höhle überdeckten, bestand bislang kein Grund Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Gem. dem Spielplatzkontrolleur, muss jetzt jedoch gehandelt werden. Die Gemeinde vertrat zunächst den Standpunkt den bestehenden, gemauerten Korpus des Rutscheneingangs zu erhalten. Lediglich die Kanten sollten nachbearbeitet werden um Stoßverletzungen zu vermeiden.

Der Spielplatzprüfer zeigte sich beim Erhalt des Korpus jedoch sehr skeptisch. Seiner Auffassung nach wäre durch den Rückbau nun ein Anreiz zum Überklettern der Höhle gegeben. Da der Hang, sowie die Rutsche im vorderen Bereich liegen und allseitig kein Fallschutz gegeben ist, sorgt dies für ein Problem. Nach Auffassung des Prüfers wäre ein Rückbau bis auf die Fundamentbodenplatte sinnvoller.

Nach eingehender Diskussion wurde ein bekannter Spielegerätehersteller gebeten ein erstes Richtpreisangebot für zwei neu zu beschaffende Spielgeräte zu unterbreiten. Geplant ist ein ähnliches Element (Kletterturm mit Sprossenaufstieg, Kletterwand ...). Ebenso soll im unteren Bereich der Sandkasten entfernt werden und ein Spielangebot für den U 3 Bereich installiert werden. Die anwesenden „Hauptnutzer“ (Kita-Erlabrunn und Elternvertretung) waren sich über das Grobkonzept einig.

Da die Gemeinde jedoch mit dem vorgeschlagenen Rückbau des bestehenden Rutscheneingangs nicht einverstanden war, wurde ein Spielegerätehersteller aus Kirchheim gebeten sich ein Bild vor Ort zu machen und alternative Möglichkeiten aufzuzeigen.

Gem. Hersteller ist der Rückbau des Betonkörpers nicht notwendig. Seiner Erfahrung nach kann das Spielgerät wieder sicher gemacht werden. Hierzu wird sein Schreiner ein Angebot für eine Dachabdeckung unterbreiten. Dadurch wird das Klettern des Korpus verhindert. Ein aufwendiger Abbruch durch den Bauhof könnte entfallen.

Aus dem Gemeinderat wurde das geplante Vorgehen begrüßt. Es wurde die Auffassung vertreten, dass der Sandkasten für die Kleinkinder erhalten bleiben muss und am besten mit einem Kleinkindspielgerät ergänzt werden soll.

Beschluss:

Der gemauerte Rutscheneingang wird erhalten, durch einen Überbau aus Holz gesichert und mit einer Rutsche ergänzt. Der U3-Bereich wird erneuert. Das alte Spielhaus wird entfernt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Verkehrsrecht - Anordnung eines außerörtlichen Halteverbots, FINr. 4526, Alte St2300 | Beschlussfassung

Seitens des Weinbauvereins Erlabrunn wurde der Antrag auf Erlass eines Parkverbots auf der alten Staatsstraße St 2300 im außerörtlichen Bereich, aufgrund der zunehmenden Anzahl an abgestellten Fahrzeugen und Anhängern, gestellt. Das Passieren dieser Stelle wird daher, bedingt durch die enge Fahrbahnbreite, schwieriger.

Gemäß Mitteilung des zuständigen Verkehrsberaters der PI-Würzburg Land bestünde bereits auf der örtlichen Gegebenheit (Verkehrsbereite v. 4,80 Metern) ein Parkverbot gem. den Vorschriften der StVO. Dieses wird jedoch offenkundig nicht beachtet.

Um visuell auf ein Parkverbot hinzuweisen, wird daher die Anbringung zweier Parkverbotsschilder vorgeschlagen.

Aus dem Gemeinderat wurde nochmals hinterfragt, ob das Parkverbot nötig ist, da die meisten Fahrzeuge und Anhänger auf dem Grünstreifen geparkt werden. Hierzu wurde erläutert, dass der Grünstreifen eine nicht beparkbare Fläche ist und beim Abstellen der Fahrzeuge auf der befestigten Fläche die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht eingehalten werden kann.

Beschluss:

Das vorgeschlagene Parkverbot (Verkehrszeichen 283) wird angeordnet bis zum Ende der alten Staatsstraße. Die genaue Positionierung der Schilder wird mit dem Geschäftsleiter abgestimmt und die Schilder vom Bauhof aufgestellt. Zudem soll an alle abgestellten Fahrzeuge ein entsprechendes Hinweisschreiben auf die aktuelle Rechtslage geheftet werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 BV 5/23E - Antrag auf Baugenehmigung, Sanierung eines EFH, Wohnraumerweiterung im DG, Anpassung der Planung | Beschlussfassung

Gemäß dem Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 04.07.2023 wurden die Bauherren über den Fortgang der Prüfung unterrichtet.

Nach Auffassung des Landratsamtes Würzburg handelt es sich bei den beantragten Gauben nicht um Gauben, sondern um Zwerchgiebel. Entsprechend sind die Befreiungen bzgl. der Gauben gegenstandslos.

Mit Schreiben vom 31.08.2023 teilten die Bauherren mit, dass die o.g. Befreiungen zurückgenommen werden und dass die Planungen für das Carport ebenfalls zurückgenommen werden. Im Übrigen hat die Planung vom 15.05.2023 weiterhin Bestand.

Aufgrund der Annahme eines Zwerchgiebels (vormalig als Gaube beantragt) ist über eine andere Befreiung – bzgl. der Traufhöhe - zu entscheiden. Die Maße des Zwerchgiebels bleiben entsprechend dem Eingabeplan vom 15.05.2023 (Breite 3,53 Meter) bestehen. Optische Änderungen im Vergleich zu der Entscheidung des Einvernehmens vom 06/2023 Gemeinderat sind daher nicht zu erwarten.

Die Entscheidung über das Einvernehmen steht im Ermessen der Gemeinde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7	Baurecht - Antrag auf nachträgliche Zustimmung, Errichtung eines Stellplatzes im Außenbereich, FINr. 445/8, Gartenweg o.Nr.
--------------	--

Mit Schreiben vom 15.08.2023, eingegangen am 03.09.2023, beantragen die Eigentümer des Grundstücks FINr. 445/8, Gartenweg o.Nr., die nachträgliche Genehmigung des von Ihnen verursachten Zustandes.

Seitens der Eigentümer wurde im Jahr 2022 eine Aufschüttung unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Straße Gartenweg vorgenommen. Die Aufschüttung diene laut Aussagen der Eigentümer der Absicherung der Straße, insbesondere aber der Schaffung eines Stellplatzes vor Ort (s. Vorlage).

Das Landratsamt Würzburg trat in Folge der Aufschüttung an die Eigentümer heran, mit der Bitte um Entfernung der Aufschüttung, da diese im Außenbereich unzulässig ist. Die Verpflichtung der Beseitigung wurde angedroht, da keine Erledigung erfolgte.

Das Landratsamt Würzburg teilte dem Eigentümer mit, dass eine Legalisierung der bisherigen Tatsachen nur im Rahmen der Änderung des FNP möglich wäre.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.12.2021 lehnte der Gemeinderat die Errichtung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück FINr. 445/1 ab, da es sich u.a. um Außenbereichsflächen handelt.

Über den Antrag vom 15.08.2023 ist daher zu entscheiden. Die Ablehnung wird empfohlen.

Beschluss:

Dem Antrag der Eigentümer des Grundstücks FI.-Nr. 445/8 vom 15.08.2023, eingegangen am 03.09.2023, wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 6

TOP 8	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

A) Mauer Flach'sche Höfe

Der 1. Bürgermeister informierte über eine Anfrage der Firma Redelbach, die, wenn möglich, ihre noch zu errichtende Mauer in der gleichen Ausführung errichten möchte, wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite beim Anwesen Würzburger Str. 7, soweit dies vom Gemeinderat akzeptiert wird.

Nach Beratung kam der Gemeinderat überein, mit diesem Ansinnen nicht einverstanden zu sein. Die Mauer soll errichtet werden, wie besprochen und beschlossen.

B) Gestaltungssatzung

Aus gegebenem Anlass und um die Gestaltungssatzung bekannter zu machen, wurde aus dem Gemeinderat angeregt und einvernehmlich vereinbart, dass alle Anlieger innerhalb des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung von der Verwaltung angeschrieben werden mit Hinweis auf die Gestaltungssatzung auf der Homepage der Gemeinde, mit Hinweis auf die Fördermöglichkeit und mit Hinweis auf die Gefahr einer eventuellen Rückbauforderung.

C) Kita

Der 1. Bürgermeister informierte, dass der Nutzungsänderungsantrag mit Bescheid vom

10.08.2023 genehmigt wurde. Der Umbau liegt absolut im Zeitplan und wurde durch sehr viel Eigenleistung des Bauhofs unterstützt. Die Möbel kommen am Montag, den 18.09.2023, sodass ein Einzug zum 01.10.2023 möglich wäre, wie von der Gemeinde zugesagt. Am Sonntag, den 24.09.2023, ab 9:30 Uhr ist für eine Stunde eine Besichtigungsmöglichkeit gegeben. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat ergänzte der 1. Bgm., dass nach Angaben der Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins aktuell noch keine Anmeldungen für diesen Krippenbereich vorliegen. Eine Betriebsaufnahme ist wohl erst ab März oder April 2024 vorgesehen. Personalprobleme würden keine bestehen.

D) Röthenstraße

Bezüglich der geplanten Rollatorspur hat am 11.09.2023 eine Anliegerbesprechung im Bürgerhof stattgefunden. Der Zeitplan sieht einen Abschluss der Arbeiten bis zur 50. KW vor. Mit den zwei Gewerbetreibenden wurden die Probleme mit Anlieferungen etc. besprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

E) Die energetische Grundlagenermittlung und Energieberatung für das Gemeindezentrum liegt vor (39 Seiten). Sie wird ins Ratsinformationssystem eingestellt, damit sich jeder länger damit beschäftigen kann.

F) Die Kostenpauschale für die Innendienstabwicklung in der Verkehrsüberwachung Erlabrunn wird erhöht von 5,20 € auf 5,67 € pro Fall.

G) Erlabrunn Warn-App

Der 1. Bürgermeister informierte über die Warnkette zum Katastrophenschutz.

H) Main-Streuobst-Bienen eG

Für die Apfelernte am 16.09. und 30.09.2023 wurde die Nutzung des Gemeindetraktors angefragt und zugesagt. Fahrer wird nur der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel sein.

I) ILE

Der ILE-Lenkungsausschuss hat sich am 30.08.2023 getroffen. Dabei wurde ein Büro für die Fortschreibung des ILE ausgewählt. Am 15.10.2023 findet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein ILE-Tag in Retzstadt statt. Der Abschlussbericht für die Fortführungsevaluation der ILE MainWeinGarten lag dem Gemeinderat vor.

J) Termine

15.09.2023, 18 Uhr: Auftakt Faire Woche, Kulturscheune Bürgerhof. Herzliche Einladung an alle Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger.

23.09.2023, 19 Uhr: Kulturherbstprogramm „Kunst bewegt“, Vernissage vom 23.09. bis 08.10. jeden Sonntag und Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet

26.10.2023, 19 Uhr: Bürgerversammlung in der TSV-Halle mit folgender Tagesordnung:

1. Die Energie – Projekt der Dekarbonisierung des Wärmenetzes, 2. Zukunft Schulgelände – Impulsvortrag von Alexander Flach, 3. Rückblick auf 2022/2023, 4. Ausblicke, 5. Bürgeranfragen

K) Erhöhung des Wassereinkaufspreises um weitere 12 Ct/m³. Der Wassereinkaufspreis erhöht sich demnach von 1,45 €/m³ zzgl. eines eventuellen Überschreitungszuschlag von 0,88 €/m³ im Jahr 2023 auf 1,84 €/m³ zzgl. eines eventuellen Überschreitungszuschlags von 1,25 €/m³ im Jahr 2024.

L) Anfragen aus dem Gemeinderat

- Reparatur der KJG-Tür wird demnächst bearbeitet
- Verfolgung der Überhänge: Teilweise wurden diese erfolgreich abgeschlossen. Bzgl. des „Benkertsgässchens“ läuft die Angelegenheit, ebenso in der Heinrich-Grob-Straße.
- Markierung Radweg: diese wird in Kürze aufgebracht.

M) Anregung aus dem Gemeinderat

Bzgl. des Hundekots in Grünanlagen und Beeten sollen entsprechende Verbotsschilder aufgestellt werden. Hierzu wies der 1. Bürgermeister erneut darauf hin, dass entsprechende Vorkommnisse gemeldet werden sollten, damit diese verfolgt werden können.

N) Protokoll Waldgang

Lag dem Gemeinderat vor

O) Abschlussbericht Fortführungsevaluation ILE Main-Wein-Garten e.V.

Lag dem Gemeinderat vor

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in